

Ausschankerlaubnis - Gestattung

Sie beabsichtigen die Durchführung eines Festes oder Jubiläums – und Sie versorgen Besucherinnen und Besucher lediglich aus Anlass dieses besonderen Ereignisses mit Speisen und Getränken. Deshalb bedarf es einiger Regularien:

- Als Veranstalter müssen Sie die maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen bei der Durchführung der Veranstaltung beachten.
- Es ist erforderlich eine für die Veranstaltung verantwortliche Person zu benennen. Diese muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung erreichbar sein.

Für die Bewirtung bedarf es einer vorübergehenden Gestattung.

Hierzu haben wir einen Antrag für Sie vorbereitet. Reichen Sie diesen rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor dem Festtermin bei uns ein.

Sofern die Veranstaltung auf öffentlicher Straße stattfinden soll, bedarf es zusätzlich einer verkehrsrechtlichen Anordnung.

Ihr Ansprechpartner: Herr Pohl (ordnungsamt@hemsbach.de)

Telefon: (06201) 707 - 90